

|                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anforderungsprofil des Landkreises Nienburg zur Kindertagespflege<br/>nach § 23 Abs. 3 SGB VIII</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Formale Eignungsvoraussetzungen:**

- Volljährigkeit
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungskurses nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes
- Ärztliches Attest über physische und psychische Belastbarkeit
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Kindertagespflegeperson und - sofern sie in ihrem eigenen Haushalt betreut – der weiteren im Haushalt lebenden volljährigen Personen
- Nachweis der Teilnahme an einem Kurs "Erste Hilfe am Kind"
- Ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens dem Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechend)
- Vorlage eines Betreuungskonzepts
- Die Verpflichtung, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Fachberatung Kindertagespflege des Landkreises Nienburg bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuzuziehen und sich fachlich beraten zu lassen.
- Die Tagespflegeperson erhält keine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII.

**Persönliche Eignungsvoraussetzungen:**

- Die Fähigkeit, dem Tageskind und seiner Familie mit Achtung und Interesse zu begegnen
- Die Fähigkeit, die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und darauf angemessen eingehen zu können
- Die Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen
- Gewaltfreie Erziehungsvorstellungen und entsprechendes erzieherisches Handeln
- Eine stabile familiäre Situation
- Das Einverständnis der Familie mit der Betreuung von fremden Kindern im Haushalt (wenn die Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt betreut)
- Die Fähigkeit, einen strukturierten Tagesablauf sowie die angemessenen Versorgung von Kindern zu gewährleisten
- Die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer zuverlässigen und verbindlichen Kinderbetreuung
- Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit Eltern, dem Fachbereich Jugend und weiteren Institutionen

**Räumliche Eignungsvoraussetzungen:**

- Die Räumlichkeiten sind sauber, gut zu lüften, beheizbar und mit Tageslicht belichtet.
- Die Räumlichkeiten sind rauchfrei.
- Die Einrichtung ist kindgerecht und sicher im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.
- Die Räumlichkeiten bieten Kindern ausreichend Platz und Möglichkeiten für Bewegung, Erkundung, Lernen, Spiel, Ruhe, Rückzug und Versorgung.
- Altersgerechtes und entwicklungsförderndes Spielmaterial steht für jedes Kind zur Verfügung.

- Möglichkeiten des Spielens und Erlebens in der Natur bestehen in erreichbarer Nähe ( z.B. Garten, Spielplatz oder Parkanlage)
- Tierhaltung muss mit der Kindertagespflege vereinbar sein und im Einzelfall abgesprochen werden.